

Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
 - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist höher als bei Meldungen per E-Mail!)
 - c) per Fax sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist höher als bei E-Mail!)Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

BIC: HELADEF1HER

IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66

Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :
Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.
Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.
9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
11. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel im 12. März 2017
Ernst Peterzelka
Bezirksschwimmwart